

KEPLER Osteuropa Plus Rentenfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. September 2021 bis 31. August 2022

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000A066H8
Thesaurierungsanteil	AT0000A066J4
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A1CTG1
Thesaurierungsanteil IT VV	AT0000A2AXG5

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	14
Entwicklung des Fondsvermögens	15
Vermögensaufstellung	16
Zusammensetzung des Fondsvermögens	23
Vergütungspolitik	24
Bestätigungsvermerk	27
Nachhaltigkeitsinformationen	30
Steuerliche Behandlung	31

Anhang:

Fondsbestimmungen

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Gabriele Herbeck
MMag. Marco Rossegger

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender)
Dr. Teodoro Cocca
Mag. Serena Denkmair
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA (bis 31.12.2021)
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Mag. Katharina Lang
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER Osteuropa Plus Rentenfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Osteuropa Plus Rentenfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 15. Geschäftsjahr vom 1. September 2021 bis 31. August 2022 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,96 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 0,50 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.08.2021	per 31.08.2022
	EUR	EUR
Fondsvolumen	91.328.438,10	71.388.700,21
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	95,44	66,81
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	98,30	68,81
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	137,17	96,56
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	141,28	99,45
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	139,23	98,30
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	143,40	101,24
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT VV	139,31	98,42
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT VV	143,48	101,37

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.11.2021	per 15.11.2022
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	0,5000	0,5000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,0000	0,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	0,0000	0,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT VV	0,0000	0,0000
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	0,0000	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	0,0000	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	0,0000	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT VV	0,0000	0,0000

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Umlaufende KEPLER Osteuropa Plus Rentenfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 31.08.2021	235.454,016
Absätze	25.109,699
Rücknahmen	-13.109,312
Ausschüttungsanteile per 31.08.2022	247.454,403
Thesaurierungsanteile per 31.08.2021	133.521,916
Absätze	16.444,618
Rücknahmen	-26.458,698
Thesaurierungsanteile per 31.08.2022	123.507,836
Thesaurierungsanteile IT per 31.08.2021	347.404,000
Absätze	86.524,000
Rücknahmen	-10.140,000
Thesaurierungsanteile IT per 31.08.2022	423.788,000
Thesaurierungsanteile IT VV per 31.08.2021	15.586,636
Absätze	5.596,491
Rücknahmen	-8.321,033
Thesaurierungsanteile IT VV per 31.08.2022	12.862,094

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.08.18	68.087.059,09	350.018,204	88,34	3,3000	-10,88
31.08.19	83.784.879,30	187.430,540	97,70	0,6000	14,69
31.08.20	88.141.470,57	224.273,115	96,18	1,3000	-0,97
31.08.21	91.328.438,10	235.454,016	95,44	0,5000	0,58
31.08.22	71.388.700,21	247.454,403	66,81	0,5000	-29,61

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.08.18	68.087.059,09	126.396,434	122,02	1,3666	-10,86
31.08.19	83.784.879,30	116.146,851	138,40	0,1296	14,65
31.08.20	88.141.470,57	127.494,368	136,94	0,5619	-0,97
31.08.21	91.328.438,10	133.521,916	137,17	0,0000	0,58
31.08.22	71.388.700,21	123.507,836	96,56	0,0000	-29,61

Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.08.18	68.087.059,09	176.731,000	123,02	1,4997	-10,62
31.08.19	83.784.879,30	353.272,000	139,82	0,2384	15,00
31.08.20	88.141.470,57	338.731,000	138,69	0,6911	-0,64
31.08.21	91.328.438,10	347.404,000	139,23	0,0000	0,89
31.08.22	71.388.700,21	423.788,000	98,30	0,0000	-29,40

Thesaurierungsanteile IT VV

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.08.20	88.141.470,57	15.349,315	138,71	0,6938	-3,90
31.08.21	91.328.438,10	15.586,636	139,31	0,0000	0,93
31.08.22	71.388.700,21	12.862,094	98,42	0,0000	-29,35

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Die amerikanische Wirtschaft konnte sich in der ersten Jahreshälfte im Jahr 2021 deutlich von den Verwerfungen der Pandemie erholen. Dieser Aufschwung wurde im dritten Quartal durch Lieferengpässe und hohe Materialkosten im produzierenden Gewerbe etwas eingebremst. Die US-Wirtschaft ist um 2,3 % gewachsen. Im vierten Quartal füllten viele Betriebe angesichts anziehender Nachfrage ihre in der Pandemie ausgedünnten Lagerbestände auf, was der Konjunktur einen Schub verlieh. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) zog wieder deutlich an und verzeichnete ein Wachstum von 6,9 %. Dieser Trend währte allerdings nicht lange und die amerikanische Wirtschaft schrumpfte im ersten und im zweiten Quartal 2022 um 1,6 und 0,6 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Um die hohe Inflation zu bekämpfen, die im August 2022 aufgrund von hohen Energiekosten, Benzinpreisen und Mieten bei 8,3 % liegt, hat die Fed seit März dieses Jahres den Leitzins in vier Erhöhungen um insgesamt 2,25 Prozentpunkte angehoben. Nun liegt der Leitzins in einer Spanne von 2,25 bis 2,50 Prozent. Eine solch rasante Zinserhöhungswelle in so kurzer Zeit gab es noch nie. Die Arbeitslosenquote der Vereinigten Staaten erreichte, ausgelöst durch die Corona-Pandemie, Ende April 2020 mit 14,7 % einen historischen Höchststand. Seitdem war ein steter Rückgang zu beobachten. Mittlerweile befindet sie sich wieder auf dem Vorkrisenniveau und liegt zum Ende des Berichtszeitraumes bei 3,7 %.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie setzten auch der europäischen Wirtschaft stark zu. Sie erholte sich jedoch schneller als erwartet. Das dritte Quartal 2021 verzeichnete ein Wachstum von 2,2 % und hat zu diesem Zeitpunkt die Wirtschaftsleistung von vor der Pandemie erreicht. Die Wirtschaft ist vor allem dank der Impffortschritte, des steigenden privaten Konsums sowie der steigenden Nachfrage nach EU-Exporten von der Erholung zum Wachstum übergegangen. Im letzten Quartal 2021 wurde das Wachstum in der Eurozone durch deutliche Einschränkungen des Wirtschaftslebens erneut ausgebremst. So wuchs das Bruttoinlandsprodukt in den 19 Euro-Ländern nur noch um 0,5 %. Die Laden- und Restaurantschließungen wirkten sich negativ auf Tourismus und privaten Konsum aus. Die Unternehmen kämpften zudem mit Problemen in den globalen Lieferketten, mit Engpässen bei einzelnen Gütern und steigenden Preisen bei Rohstoffen. Auch im ersten und im zweiten Quartal 2022 gab es nur einen schwachen Zuwachs von 0,7 und 0,8 %, da die Konjunktur in der Eurozone bereits erheblich unter der sehr hohen Inflation gelitten hat. Der Beginn des Ukraine-Kriegs und die damit verbundene Unsicherheit auf den Finanzmärkten verschärfte die Situation zusätzlich. Die Inflation ist in Europa, wie in anderen Regionen auch, seit Beginn des Jahres 2021 deutlich gestiegen und liegt Ende August 2022 bei 9,1 %, dem höchsten Wert seit Beginn der Messung im Euroraum im Jahr 1997.

Seit März 2016 beließ die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Leitzinsen unverändert bei 0 %. Neben dem tiefen Zinsniveau war das Notkaufprogramm für Staats- und Unternehmensanleihen sowie Pfandbriefe (PEPP) mit einem Volumen von 1,85 Billionen Euro seit März 2020 ein zentrales Element der sehr expansiven Geldpolitik der EZB, welches im März 2022 ausgelaufen ist. Mit 1. Juli beendete die EZB auch das reguläre Anleihekaufprogramm (APP) und machte damit den Weg frei für die erste Zinserhöhung im Euroraum seit elf Jahren. Um der hohen Inflation zu begegnen, wurde in der Sitzung im Juli 2022 der Leitzins um 50 Basispunkte erhöht und liegt nun bei 0,5 %. Zusätzlich wurde ein neues Instrument zur Absicherung der Transmission (TPI – Transmission Protection Instrument) eingeführt. Dieses Instrument kann aktiviert werden, wenn ungerechtfertigte Marktdynamiken die Umsetzung der Geldpolitik bedrohen. Tilgungen aus den ausgelaufenen Programmen PEPP und APP werden wiederveranlagt, um ausreichende Liquidität zu gewährleisten. Auf Grund der hohen Inflation ist von weiteren Zinserhöhungen auszugehen. Der genaue Pfad der Zinserhöhungen wird in den kommenden Sitzungen des EZB-Rates auf Basis der Datenlage festgesetzt.

Auch die deutsche Wirtschaft war im Jahr 2021 stark vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen abhängig. Trotz der zunehmenden Liefer- und Materialengpässe konnte sie sich nach dem Einbruch im Krisenjahr 2020 im darauffolgenden Jahr rasch erholen, wobei das Vorkrisenniveau nicht wieder erreicht wurde. Im ersten Quartal 2022 gab es ein Plus von 0,8 %. Trotz der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine und den drastisch gestiegenen Energiepreisen ist die Wirtschaft im zweiten Quartal um 0,1 % gewachsen. Allerdings hat sich der Ausblick für das zweite Halbjahr merklich eingetrübt. Hohe Energiepreise, deutliche Zinsanstiege und zunehmende Rezessionsängste wirken belastend. Seit Beginn des Berichtszeitraumes ist die Inflationsrate von 3,9 % auf zuletzt 7,9 % angestiegen.

Im Jahr 2021 wuchs die japanische Volkswirtschaft um 1,7 % und damit zum ersten Mal seit drei Jahren. Während des Jahres pendelte die Wirtschaftsleistung von Quartal zu Quartal zwischen Wachstum und Rezession und reagierte damit auch auf die Wellen der Corona-Pandemie. Im zweiten Quartal 2022 ist das Bruttoinlandsprodukt das dritte Quartal in Folge gewachsen. Die Auswirkungen der Pandemie beeinflussen jedoch nach wie vor die Konjunktur und die Stimmung in der japanischen Wirtschaft ist bedrückt. Ursachen sind der Mangel an mikroelektronischen Bauteilen wie Prozessoren und Speicherchips, Chinas harte Reaktion zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie der schwache Yen, der Importe verteuert. Japans Unternehmen haben im Mai die Produktion so stark gedrosselt wie seit zwei Jahren nicht mehr. Die ökonomische Abhängigkeit von China trübt die Aussichten der japanischen Wirtschaft nicht zum ersten Mal.

Der Ölmarkt hat eine denkwürdige Zeit hinter sich. Aufgrund der Corona-Pandemie war weltweit ein deutlicher Rückgang in der Nachfrage nach dem schwarzen Gold zu beobachten. Die daraufhin vereinbarten Produktionskürzungen seitens der OPEC und die im weiteren Verlauf wieder zunehmende Nachfrage nach Öl sowie die gestiegenen Weltmarktpreise für Kohle und Erdgas führten zu einer deutlichen Erholung des Brent-Ölpreises. Im Februar 2022 ließ die Nachricht von dem russischen Angriff auf die Ukraine den Ölpreis noch deutlicher nach oben schnellen. Erstmals seit September 2014 überstieg der Handelspreis für ein Fass der Nordseesorte Brent die 100 Dollar Marke und im März 2022 wurde ein Rekordstand von 127,98 USD erreicht. In jüngster Zeit gab es jedoch Spekulationen darüber, dass der Iran, der derzeit mit Sanktionen belegt und weitgehend vom Weltmarkt ausgeschlossen ist, wieder in den Klub der Erdölexporte aufgenommen werden könnte. Die Aussicht darauf ließ den Ölpreis purzeln. So liegt der Preis für Brent Ende August 2022 bei 96,5 USD.

Der Euro wertete gegenüber dem Dollar im Berichtszeitraum stetig ab. Ende August 2022 liegt der Kurs bei knapp 1,005 USD.

Entwicklung Anleihenmärkte

Ende August 2022 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 1,54 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zu diesem Zeitpunkt bei 3,19 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt bei 3,29 %, das deutsche Pendant bei 1,60 %. Angesichts der wirtschaftlichen Sanktionen wegen des Angriffskriegs auf die Ukraine haben die Ratingagenturen Fitch, Moody's und Standard & Poor's (S&P) ihre Einstufung für Russland stark reduziert und Anfang April sämtliche Ratings für russische Emittenten zurückgezogen. Ende Juni stellte Moody's bei Zinszahlungen für 2 Staatsanleihen sogar den ersten Zahlungsausfall Russlands seit 1918 fest.

Emerging Markets Anleihen entwickelten sich im Berichtszeitraum deutlich negativ. Der Zinsanstieg bei US-Staatsanleihen und spürbare Anstiege der Risikoaufschläge wirkten sich negativ auf die Wertentwicklung von Emerging Markets Anleihen aus. Getrieben durch anhaltend hohe Inflationsraten, die starke Entwicklung am Arbeitsmarkt und die Folgen der russischen Invasion in der Ukraine, verstärkte sich die Dynamik des Zinsanstieges seit Dezember deutlich. Einzelne Länder konnten zwar von den durch den Krieg gestiegenen Energie- und Rohstoffpreisen profitieren, in Summe überwiegen aber die negativen Auswirkungen auf die Emerging Markets Länder.

Osteuropäische lokale Anleihenmärkte erzielten im Berichtszeitraum in Summe eine negative Entwicklung. Die Invasion Russlands in der Ukraine war der dominierende Faktor im abgelaufenen Geschäftsjahr. Neben den Verlusten in russischen Staatsanleihen war auch die Wertentwicklung in den anderen Lokalwährungsanleihen negativ. Die ansteigende Inflationsdynamik führte bei vielen osteuropäischen Notenbanken zu sukzessiven Leitzinserhöhungen. Das Leitzinsniveau zum Ende des Geschäftsjahres beträgt für Polen: 6,50%, Russland: 8%, Tschechien: 7%, Türkei: 13%, Ungarn: 11,75%.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung) und strebt an, die Wertentwicklung des ICE BofA Czech Republic, Hungary, Poland, Russia & Turkey Government Index (50%), des J.P. Morgan EMBI Global Diversified Europe Hedged EUR (30%) und des J.P. Morgan Euro EMBI Global Diversified Europe (20%) (Vergleichsindex) zu übertreffen. Darüber hinaus sind Investitionen in Titel, die nicht Bestandteil des Vergleichsindex sind, jederzeit möglich.

Die genannten Indizes sind eingetragene Marken. Der Fonds wird von den Lizenzgebern nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt. Die Berechnung und Lizenzierung der Indizes bzw. der Index-Marken stellen keine Empfehlung zur Kapitalanlage dar. Die Lizenzgeber haften gegenüber Dritten nicht für etwaige Fehler im Index. Rechtliche Lizenzgeberhinweise siehe auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter www.kepler.at/de/startseite/rechtevorbehalte-von-drittdatenanbietern.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Im Fonds waren unter den Lokalwährungsanleihen zum Geschäftsjahresende jene aus Polen und Tschechien am stärksten gewichtet. Im Hartwährungsbereich wird sowohl in EURO als auch in USD-Anleihen investiert, die in EURO abgesichert werden. Zur Diversifikation wird im Hartwährungsbereich auch in Unternehmens- und Bankanleihen investiert. Die Duration im Fonds lag zum Ende des Berichtszeitraums bei etwa 5,2 Jahren.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	3,77%
	Ø Wert	5,88%
	Höchster Wert	8,73%
Gesamtrisikogrenze		30,00%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	95,44
Ausschüttung am 15.11.2021 (entspricht 0,0055 Anteilen) ¹⁾	0,5000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	66,81
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	67,18
Nettoertrag pro Anteil	-28,26
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	-29,61%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	137,17
Auszahlung (KESt) am 15.11.2021 (entspricht 0,0000 Anteilen) ¹⁾	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	96,56
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	96,56
Nettoertrag pro Anteil	-40,61
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	-29,61%

Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	139,23
Auszahlung (KESt) am 15.11.2021 (entspricht 0,0000 Anteilen) ¹⁾	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	98,30
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	98,30
Nettoertrag pro Anteil	-40,93
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	-29,40%

Thesaurierungsanteile IT VV

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	139,31
Auszahlung (KESt) am 15.11.2021 (entspricht 0,0000 Anteilen) ¹⁾	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	98,42
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	98,42
Nettoertrag pro Anteil	-40,89
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	-29,35%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.11.2021 (Ex Tag) EUR 91,39; für einen Thesaurierungsanteil EUR132,07; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 134,13; für einen Thesaurierungsanteil IT VV EUR 134,22;

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	2.743.629,37	
Dividendenerträge Ausland	+	0,00	
ausländische Quellensteuer	-	174.907,32	
Dividendenerträge Inland	+	0,00	
inländische Quellensteuer	+	0,00	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	+ 2.568.722,05

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 8.722,42

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	620.832,96	
Wertpapierdepotgebühren	-	39.513,71	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	9.486,39	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.515,18	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	45.087,76	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 716.436,00

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 1.843.563,63

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	282.206,96	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	356.250,49	
Realisierte Verluste	-	5.296.491,25	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	3.453.102,66	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 8.111.136,46

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 6.267.572,83

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses - 22.783.038,07

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich - 14.511,81

Fondsergebnis gesamt - 29.065.122,71

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR -30.894.174,53

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 30.581,13. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens

EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	91.328.438,10
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.11.2021	-	118.398,41
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	9.243.783,23
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	-	29.065.122,71

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾

71.388.700,21

¹⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 235.454,016 Ausschüttungsanteile; 133.521,916 Thesaurierungsanteile; 347.404,000 Thesaurierungsanteile IT; 15.586,636 Thesaurierungsanteile IT VV

²⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 247.454,403 Ausschüttungsanteile; 123.507,836 Thesaurierungsanteile; 423.788,000 Thesaurierungsanteile IT; 12.862,094 Thesaurierungsanteile IT VV

Vermögensaufstellung zum 31. August 2022

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS1951067039	0,0000 % CBOM FIN. 19/24 REGS	200			20,51	41.016,00	0,06
RU000A102CK5	0,0000 % RUSS.FOEDER 20/27	200			42,52	85.030,00	0,12
RU000A102CL3	0,0000 % RUSS.FOEDER 20/32	800		100	42,40	339.200,00	0,48
XS2015264778	0,0000 % UKRAINE 19/28 REGS	1.290	540		20,56	265.172,40	0,37
XS2181347183	0,1250 % ESTLAND 20/30	120			82,30	98.761,20	0,14
XS2386583145	0,1250 % UNGARN 21/28 REGS	200	200		78,30	156.594,00	0,22
XS2234571425	0,3750 % BULGARIEN 20/30 MTN	450			79,30	356.863,50	0,50
XS2348280707	0,3750 % MFB 21/26	190			86,12	163.631,80	0,23
SK4000018958	0,3750 % SLOWAKEI 21/36	160			71,61	114.571,20	0,16
AT0000A2STV4	0,5000 % CIESKA SPORIT 21/28 FLRMTN	200	200		83,89	167.776,00	0,24
AT0000A2EJ08	0,7500 % OESTERREICH 20/51 MTN	150	300	150	67,04	100.558,50	0,14
XS2084418339	0,8750 % CEZ AS 19/26 MTN	200	100		88,70	177.400,00	0,25
XS2322438990	0,8750 % CZECH GAS N. 21/31	200	100		62,30	124.594,00	0,17
XS2407028435	0,8750 % MVM ENERGET. 21/27	250	250		75,34	188.347,50	0,26
XS2388876232	0,9660 % MBANK 21/27 FLR MTN	100	100		79,32	79.319,00	0,11
XS2348241048	1,0000 % RBANK 21/28 FLR MTN	200	200		80,58	161.162,00	0,23
XS2348408514	1,0000 % SPP DISTRIBU 21/31	100			65,49	65.491,00	0,09
XS1876097715	1,0580 % MBANK 18/22	200			100,00	200.000,00	0,28
XS2161992198	1,1250 % HUNGARY 20/26	400	300	300	92,65	370.600,00	0,52
XS2309428113	1,1250 % KROATIEN 21/33	200			80,69	161.376,00	0,23
XS2346125573	1,1250 % PKN ORLEN 21/28 MTN	150			78,79	118.183,50	0,17
XS2239091080	1,2500 % BLACK SEA T. 20/30 MTN	300	300		71,52	214.566,00	0,30
AT0000A2VCV4	1,2500 % ERSTE BK HU 22/26	100	100		92,66	92.655,00	0,13
XS2301292400	1,5000 % GAZ FINANCE 21/27MTN REGS	250			49,44	123.587,50	0,17
XS2050933626	1,5000 % KASACHSTAN 19/34 MTN REGS	400			75,71	302.828,00	0,42
XS2190201983	1,5000 % KROATIEN 20/31	300			86,97	260.913,00	0,37
XS2232045463	1,5000 % MOL NYRT. 20/27	200			84,77	169.534,00	0,24
XS2015296465	1,5000 % SERBIEN 19/29 REGS	810			72,57	587.784,60	0,82
XS2259191430	1,5000 % UNGARN 20/50	100	100	100	58,19	58.194,00	0,08
XS2393742122	1,6250 % CITADELE BKA 21/26 FLR	270	270		92,07	248.594,40	0,35
XS2310118893	1,6250 % NORDMAZEDON. 21/28 REGS	450	200		81,66	367.474,50	0,51
XS2308620793	1,6500 % SERBIEN 21/33 MTN REGS	100	100		61,91	61.908,00	0,09
XS1403619411	1,7500 % BK GOSPOD.KRAJ. 16/26 MTN	100		100	94,98	94.978,00	0,13
XS2309433899	1,7500 % KROATIEN 21/41	150		100	78,44	117.660,00	0,16
XS2364199757	1,7500 % RUMAENIEN 21/30 MTN REGS	900	300		72,38	651.411,00	0,91
XS2181689659	1,7500 % UNGARN 20/35	190			71,91	136.625,20	0,19
XS2408033210	1,8500 % GAZ FINANCE 21/28MTN REGS	300	300		49,47	148.404,00	0,21
XS1415366720	1,8750 % CESKE DRAHY 16/23	200		100	99,77	199.532,00	0,28
XS2177349912	2,0000 % IGNITIS GR. 20/30 MTN	100			84,09	84.090,00	0,12
XS1646530565	2,0000 % IGNITIS GROUP 17/27 MTN	200			91,11	182.210,00	0,26
XS2330503694	2,0000 % RUMAENIEN 21/33 MTN REGS	250	250		66,49	166.215,00	0,23
XS2062490649	2,0450 % EP INFRASTR. 19/28	100			70,47	70.465,00	0,10
XS2388562139	2,0500 % SERBIEN 21/36 MTN REGS	300	300		58,46	175.377,00	0,25
XS1575640054	2,1250 % ENERGA FIN. 17/27 MTN	300			91,29	273.864,00	0,38
XS2461786829	2,3750 % CEZ 22/27 MTN	100	100		93,19	93.188,00	0,13
XS1901718335	2,3750 % KASACHSTAN 18/28 MTN REGS	200			92,46	184.912,00	0,26
XS1577960203	2,3750 % TAURON PL.ENER. 17/27	300			81,34	244.011,00	0,34
XS2367164576	2,4500 % BULG EN EAD 21/28	330			79,97	263.901,00	0,37
XS1795409082	2,5000 % GAZ CAPITAL 18/26 MTN	100			52,28	52.277,00	0,07
XS2224439385	2,5000 % OMV AG 20/UND FLR	100	100		89,14	89.138,00	0,12
XS2050982755	2,5500 % MONTENEGRO 19/29 REGS	350			69,52	243.302,50	0,34
XS1401114811	2,6250 % MOL NYRT. 16/23	100	100		100,01	100.012,00	0,14
XS1713462668	2,7000 % KROATIEN 18/28	100		100	101,01	101.011,00	0,14
XS1744744191	2,7500 % NORDMAZEDONIEN 18/25 REGS	350			94,33	330.169,00	0,46
XS2471549654	2,8750 % KROATIEN 22/32	110	110		96,36	106.000,40	0,15
XS2022388586	2,8750 % OTP BNK 19/29	300			91,45	274.359,00	0,38
XS1420357318	2,8750 % RUMAENIEN 16/28 MTN REGS	360			86,55	311.562,00	0,44
XS1892141620	2,8750 % RUMAENIEN 18/29 MTN REGS	100			83,43	83.429,00	0,12

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS2157526315	2,9500 % GAZ FINANCE 20/25 MTN	300			52,12	156.354,00	0,22
XS2346972263	3,0000 % ARCELIK 21/26 REGS	200			85,37	170.738,00	0,24
XS2486282358	3,0000 % BKRAJOWEGO 22/29 MTN	400	400		95,65	382.588,00	0,54
XS1382696398	3,0000 % BULGARIEN 16/28 MTN	300			100,86	302.592,00	0,42
XS1969645255	3,1250 % PPF TELECOM GR.19/26 MTN	200			94,15	188.308,00	0,26
XS2170186923	3,1250 % SERBIEN 20/27 REGS	440	100	100	87,25	383.891,20	0,54
XS2238777374	3,2500 % PPF TELECOM 20/27 MTN	100			90,37	90.372,00	0,13
XS1768074319	3,3750 % RUMAENIEN 18/38 MTN REGS	220			70,91	155.993,20	0,22
XS1877938404	3,5000 % ALBANIEN 18/25 REGS	100			94,26	94.263,00	0,13
XS2010031990	3,5000 % ALBANIEN,REP 20/27 REGS	150			91,45	137.175,00	0,19
XS1839682116	3,5000 % BULGARIAN ENERGY 18/25	300			92,37	277.110,00	0,39
XS1970549561	3,5000 % RUMAENIEN 19/34 MTN REGS	300			75,68	227.034,00	0,32
XS2178857954	3,6240 % RUMAENIEN 20/30 MTN REGS	500			83,35	416.770,00	0,58
XS1313004928	3,8750 % RUMAENIEN 15/35 MTN REGS	450	200		77,60	349.177,50	0,49
XS2243636219	3,8970 % GAZ FINANCE 20/UND.FLR	100			30,53	30.534,00	0,04
XS1892127470	4,1250 % RUMAENIEN 18/39 MTN REGS	200			74,69	149.378,00	0,21
XS2361850527	4,3750 % TUERKEI 21/27 INTL	200		200	88,28	176.550,00	0,25
XS1968706876	4,6250 % RUMAENIEN 19/49 MTN REGS	895	250		75,39	674.704,70	0,95
XS2332900682	4,7500 % SRPSKA, REP. 21/26 REGS	150			98,40	147.598,50	0,21
XS1005342313	5,0000 % TUERKIYE GAR.BK 13/23	200			94,86	189.721,26	0,27
XS2056722734	5,6250 % METINVEST 19/25 REGS	200			46,85	93.698,00	0,13
lautend auf CZK							
CZ0001006076	0,0500 % CZECH REP. 2029	82.000	24.000		71,54	2.391.733,53	3,35
CZ0001005037	0,2500 % CZECH REP. 2027	140.000		6.000	81,07	4.627.340,18	6,48
CZ0001004600	0,4500 % CZECH REP. 2023	58.000	67.000	31.000	93,27	2.205.527,56	3,09
CZ0001004477	0,9500 % CZECH REP. 2030 94	18.500	10.000		75,77	571.487,69	0,80
CZ0001005920	1,5000 % TSCHIECHIEN 20/40	7.000	4.000		62,95	179.640,41	0,25
lautend auf HUF							
HU0000404058	1,0000 % UNGARN 19/25	500.000			74,26	923.145,78	1,29
HU0000404744	2,2500 % UNGARN 20/33	210.000	155.000		56,41	294.545,12	0,41
HU0000403571	2,5000 % HUNGARY 18-24 2024/C	765.000	245.000		84,49	1.607.072,53	2,25
HU0000403068	3,0000 % HUNGARY 15-24 24/B	30.000		260.000	87,44	65.220,67	0,09
HU0000403118	3,0000 % HUNGARY 16-27 27/A	380.000	100.000		73,41	693.578,66	0,97
HU0000403001	3,2500 % HUNGARY 15-31 31/A	615.000	315.000		66,45	1.016.120,86	1,42
HU0000404991	4,0000 % UNGARN 21/51	135.000	135.000		52,38	175.809,82	0,25
HU0000402748	5,5000 % HUNGARY 14-25 25/B	220.000	220.000		87,34	477.770,71	0,67
lautend auf PLN							
PL0000113460	0,2500 % POLEN 21/26	12.400	12.400		77,37	2.030.828,11	2,84
PL0000112728	0,7500 % POLEN 20/25	6.500		2.500	85,98	1.183.044,03	1,66
PL0000112736	1,2500 % POLEN 19/30	9.200	8.100		69,86	1.360.563,93	1,91
PL0000108866	2,5000 % POLEN 15-26	19.600			85,92	3.565.009,31	4,99
PL0000109427	2,5000 % POLEN 16-27	10.700			83,46	1.890.416,38	2,65
PL0000107611	2,7500 % POLEN 13-28	1.300			83,55	229.907,92	0,32
PL0000111498	2,7500 % POLEN 18/29	4.500			80,92	770.848,86	1,08
XS1622379698	3,0000 % EIB EUR.INV.BK 17/24 MTN	6.142			91,74	1.192.749,36	1,67
XS2433824757	3,9000 % KRED.F.WIED.22/24 MTN ZY	4.000	4.000		93,98	795.749,36	1,11
lautend auf RON							
RO1631DBN055	3,6500 % RUMAENIEN 16-31	4.300	4.300		73,62	650.651,73	0,91
lautend auf RUB							
XS2082937967	0,0000 % RUSH.CAP.MK. 19/24 ³⁾	17.000	17.000		26,21	72.999,07	0,10
RU000A101QE0	0,0000 % RUSS.FOEDER 20/25 ³⁾	455.000	699.000	455.000	26,21	1.953.798,69	2,74
RU000A101F94	0,0000 % RUSS.FOEDER 20/35 ³⁾	255.000	305.000	255.000	26,07	1.089.456,84	1,53
RU000A0JXQF2	0,0000 % RUSSIAN FED. 17-24 ³⁾	115.000	115.000	155.000	26,21	493.817,25	0,69
RU000A0ZYUA9	0,0000 % RUSSIAN FED. 18-29 ³⁾	298.000	318.000	298.000	26,20	1.279.440,01	1,79
XS2318748956	0,0000 % RZD CAPITAL 21/28 ³⁾	50.000	10.000		26,20	214.671,14	0,30
XS1555164299	6,0000 % EUR. BK REC.DEV.17/23 MTN	50.000			87,98	720.853,14	1,01
XS2184900186	6,3000 % VEON HLDGS 20/25 MTN REGS ³⁾	20.000			26,21	85.881,26	0,12
lautend auf TRY							
XS0895744042	0,0000 % EUR. BK REC.DEV.13/23 MTN	2.000			82,74	90.775,24	0,13
TRT110226T13	10,6000 % TURKEY 16-26	3.500		2.000	96,79	185.836,46	0,26
TRT131130T14	11,7000 % TURKEY 20/30	2.000		5.500	95,74	105.038,07	0,15
XS2468432443	25,0000 % EBRD 22/23 MTN	2.000	2.000		89,57	98.275,29	0,14

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf TRY							
XS2520350526	50,0000 % AIIB 22/23 MTN	5.000	5.000		97,81	268.289,34	0,38
lautend auf USD							
XS1843441731	0,0000 % ALROSA FIN. 19/24 REGS	200			14,00	27.922,98	0,04
XS2077601610	0,0000 % KONDOR FINAN 19/26 REGS	250		250	21,95	54.731,15	0,08
RU000A1006S9	0,0000 % RUSS.FOEDER 19/35 REGS	400		400	47,50	189.545,09	0,27
XS0767473852	0,0000 % RUSSIAN FED. 12/42 REGS	1.000	800		54,50	543.695,13	0,76
XS1303925041	0,0000 % UKRAINE 15/26 REGS	305			23,00	69.969,87	0,10
XS1303926528	0,0000 % UKRAINE 15/28 REGS	300			23,10	69.137,07	0,10
XS1902171757	0,0000 % UKRAINE 18/30 REGS	1.300			23,64	306.610,14	0,43
XS2010030836	0,0000 % UKRAINE 20/35 REGS	200			20,01	39.926,18	0,06
XS0559915961	0,0000 % VEB FINANCE 10/25MTN REGS	250	150		10,00	24.945,13	0,03
XS0993162683	0,0000 % VEB FINANCE 13/23MTN REGS	200			10,04	20.033,92	0,03
XS2399149694	2,0000 % SAMRUK-KAZY. 21/26 REGS	220	220		88,68	194.622,31	0,27
XS2291819980	2,9500 % GAZ FINANCE 21/29 MTN	400			51,05	203.691,14	0,29
XS2434895988	3,0000 % RUMAENIEN 22/27 MTN REGS	200	200		90,67	180.899,84	0,25
US731011AU68	3,2500 % POLEN 16/26	350			98,65	344.444,83	0,48
XS2396900685	3,2500 % POLYUS FIN. 21/28 REGS	250	250		51,62	128.728,55	0,18
XS2355105292	3,3750 % ANADOLU E.B. 21/28 REGS	700	400		73,46	512.960,89	0,72
XS2010028939	3,6000 % ARMENIEN 21/31 REGS	200			71,89	143.431,76	0,20
XS2401571521	3,6000 % LUKOIL CAP. 21/31 REGS	400	400		71,34	284.684,76	0,40
XS2340149439	4,0000 % GEORG.RAILW. 21/28 REGS	260			83,22	215.853,95	0,30
US900123CJ75	4,2500 % TURKEY 2026	650			83,73	542.909,52	0,76
US900123DB31	4,7500 % TUEKEI 21/26	300	300		86,26	258.154,43	0,36
XS2242418957	4,8500 % NAT.BK UZBE. 20/25	200			88,46	176.492,42	0,25
XS2330272944	4,8500 % UZAUTO MOTOR 21/26 REGS	300			79,90	239.117,12	0,33
US900123CB40	4,8750 % TURKEY 13/43	300			58,21	174.205,91	0,24
XS0885736925	4,9500 % GAZ CAPITAL 13/28MTN REGS	200			50,44	100.628,49	0,14
XS1210422074	5,1250 % AKBANK T.A.S. 15/25 MTN	200			89,92	179.415,40	0,25
XS1807300105	5,3750 % KAZMUNAYGAS 18/30MTN REGS	500		200	93,78	467.777,33	0,66
XS1953915136	5,3750 % USBEKISTAN,R 19/29 REGS	500	200		90,35	450.668,40	0,63
XS2010026487	5,5000 % UNGARN 22/34 REGS	230	230		95,82	219.846,87	0,31
XS2386558113	5,5000 % VAKIFBANK 21/26 MTN REGS	200	200		83,26	166.117,32	0,23
XS1843434363	5,7500 % TBC BANK 19/24 REGS	200			98,93	197.382,28	0,28
XS2332876106	5,7500 % TUE.IHRACAT K.B.21/26REGS	240			84,30	201.845,17	0,28
XS1298711729	5,7500 % TURKCELL ILETISIM 15/25	200			88,98	177.527,93	0,25
US900123CL22	6,0000 % TURKEY 17/27	200	200		85,31	170.213,49	0,24
XS1814962582	6,1250 % TUE.IHRACAT K.B.18/24REGS	300			94,08	281.555,27	0,39
US900123CQ19	6,1250 % TURKEY 18/28	900	200		82,00	736.242,02	1,03
US900123CV04	6,3500 % TUEKEI 19/24	220			95,21	208.951,72	0,29
XS2010029234	6,3750 % ISTANBUL M. 20/25 REGS	400			81,16	323.850,76	0,45
XS1807299331	6,3750 % KAZMUNAYGAS 18/48MTN REGS	370		200	84,73	312.754,09	0,44
US900123CZ18	6,3750 % TUEKEI 20/25	700	350		91,51	639.050,28	0,90
XS1263139856	6,5000 % KASACHSTAN 15/45 REGS	400	200		101,10	403.439,74	0,57
XS1961766596	6,5000 % KOC HLDG 19/25 REGS	400			94,31	376.328,81	0,53
XS2266963003	6,5000 % VAKIFBANK 20/26 MTN REGS	300			88,04	263.493,62	0,37
XS1319820897	6,8750 % SOUTH.GAS COR. 16/26 REGS	650			105,67	685.184,56	0,96
XS1955059420	6,8750 % TURK TELEK. 19/25 REGS	200			89,72	179.002,39	0,25
US900123AY60	6,8750 % TURKEY 06/36	1.050			76,30	799.179,47	1,12
XS0799658637	6,9500 % JSC KAZ.TEMIR ZHOLY 12/42	200			93,74	187.027,13	0,26
XS1196496688	6,9500 % STATE OIL CO.AZERB.15/30	800			103,48	825.834,00	1,16
XS2241387500	6,9500 % ULKER BIS.S. 20/25 REGS	200			71,55	142.759,38	0,20
XS1676401414	7,1250 % TADSCHIKISTAN 17/27 REGS	200			65,20	130.087,79	0,18
XS1207654853	7,1500 % ARMENIEN 15/25 REGS	300	300		100,44	300.583,60	0,42
US445545AF36	7,6250 % HUNGARY 11/41	300			118,16	353.616,32	0,50
XS2365120885	7,8750 % RAIL CAP.MR. 21/26	200			22,23	44.357,54	0,06
XS1261825621	9,7500 % BIZ FINANCE 15/25 REGS	300			36,00	33.669,19	0,05

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf USD

XS1760804184	0,0000 % BELARUS 18/30 REGS	200			22,50	44.892,26	0,06
XS2120882183	0,0000 % BELARUS REP. 20/31 REGS	650	200		22,50	145.899,84	0,20
XS2325559396	0,0000 % SCF CAPITAL 21/28 REGS	200			22,51	44.916,20	0,06
XS1904731129	6,7500 % DEV.BK.BELA. 19/24 REGS	270			11,47	30.897,55	0,04

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate							
Anteile an OGAW und OGA							
lautend auf USD							
IE00B6TLBW47	ISV-I.JPM.DLEMCB.UETF DLD	49.400	9.400		87,05	4.289.974,06	6,01
Summe Wertpapiervermögen						70.215.918,73	98,36

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte	Nominale	Kurswert	Anteil in %
Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft			
Verkauf			
USD/EUR Laufzeit bis 18.11.2022	¹⁾ -18.000.000	-917.097,88	-1,28
USD/EUR Laufzeit bis 18.11.2022	¹⁾ -900.000	-12.645,34	-0,02
Summe Derivative Produkte			-929.743,22 -1,30

Sicherheiten im Zusammenhang mit OTC-Derivate *)

Geleistete Sicherheiten	Höhe	Höhe in %
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich	1.130.000,00	1,58
Summe Geleistete Sicherheiten	1.130.000,00	1,58

*) Es werden nur Barsicherheiten in Form von Sichteinlagen ausgetauscht. Entgegengenommene Sicherheiten sind nicht Teil des Fondsvermögens.

Bankguthaben/Verbindlichkeiten	247.961,31	0,35
EUR	211.340,93	0,30
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	36.620,38	0,05
Sonstiges Vermögen	724.563,39	1,01
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-38.876,59	-0,05
DIVERSE GEBÜHREN	-11.460,70	-0,02
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	774.318,54	1,08
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	582,14	0,00
Fondsvermögen	71.388.700,21	100,00

¹⁾ Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert.

³⁾ Schwer bewertbarer Vermögensgegenstand. Die Bewertung zum Stichtag erfolgte mittels Kursabfrage bei einem Market-Maker.

DEISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Deisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Tschechische Kronen (CZK)	24,5280
Ungarische Forint (HUF)	402,1900
Zloty (Polen) (PLN)	4,7240
Rumaenische Leu (neu) (RON)	4,8655
Rubel (Russische Foederation) (RUB)	61,0263
Neue Tuerkische Lira (TRY)	18,2292
US-Dollar (USD)	1,0024

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 30. August 2022 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheinungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheinung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheinung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheinung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD		Stücke/Nominale in TSD	

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS2361047538	0,5000 % BKRAJOWEGO 21/31 MTN			300
XS2050933899	0,6000 % KASACHSTAN 19/26 MTN REGS	100		200
XS2364754411	0,7500 % LITAUEN 21/51 MTN	150		290
XS1829276275	1,1250 % LETTLAND 18/28 MTN			200
XS2234571771	1,3750 % BULGARIEN 20/50 MTN			220
XS2013518472	1,3750 % LUMINOR BANK 19/22 MTN			120
XS1907130246	1,5500 % KASACHSTAN 18/23 MTN REGS			150
XS1208855889	2,6250 % BULGARIEN 15/27 MTN			100
XS1117298916	3,0000 % KROATIEN 15/25			400
XS2406936075	3,5000 % ALBANIEN,REP 21/31 REGS	200		200
XS2010033343	4,3750 % UKRAINE 20/32 REGS	200		540
XS1843443356	4,6250 % TÜRKEI 19/25			300
XS1909184753	5,2000 % TURKEY 18/26 INTL			300
XS2499691330	5,5000 % OTP BNK 22/25 FLRMTN	220		220
XS1452578591	5,6250 % NORDMAZEDONIEN 16/23 REGS			200

lautend auf HUF

HU0000403266	1,7500 % HUNGARY 17-22 22/B			50.000
--------------	-----------------------------	--	--	--------

lautend auf PLN

PL0000112165	0,0000 % POLEN 19/22 OK0722			3.500
XS2102388837	1,7000 % KRED.F.WIED.20/22 MTN ZY			3.500

lautend auf RON

RO1624DBN027	3,2500 % RUMAENIEN 16-24	2.900		2.900
RO1823DBN025	4,2500 % RUMAENIEN 18/23			3.300
RSMFRSD89592	4,5000 % SERBIEN 19-26			50.000
RO1425DBN029	4,7500 % RUMAENIEN 14-25			700
ROHRVN7NLNO2	4,8500 % RUMAENIEN 18/26			2.300

lautend auf RUB

RU000A0JS3W6	8,1500 % RUSSIAN FED. 12-27			130.000
--------------	-----------------------------	--	--	---------

lautend auf TRY

XS2170190875	12,0000 % ASIAN DEV.BK 20/22 MTN	1.600		5.100
TRT080323T10	7,1000 % TURKEY 13-23			7.600
TRT120325T12	8,0000 % TURKEY 15-25			10.800
TRT140922T17	8,5000 % TURKEY 12-22			3.700

lautend auf USD

XS1574068844	0,0000 % RZD CAPITAL 17/24			200
XS0767472458	4,5000 % RUSSIAN FED. 12/22 REGS			200
XS1713474325	4,7000 % POLYUS FINANCE 18/24 REGS			250
XS1263054519	5,1250 % KASACHSTAN 15/25 REGS			300
XS1837994794	5,1250 % RUMAENIEN 18/48 MTN REGS			300
XS1533921299	5,1250 % RUSAL CAPITAL 17/22 REGS			340
RU000A0JXU14	5,2500 % RUSSIAN FED. 17/47 REGS			600
US445545AH91	5,3750 % HUNGARY 13/23			300

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte Nominale

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Kauf

CZK/EUR Laufzeit bis 19.08.2022	7.000.000
HUF/EUR Laufzeit bis 21.01.2022	100.000.000
PLN/EUR Laufzeit bis 01.10.2021	5.000.000
PLN/EUR Laufzeit bis 03.12.2021	5.000.000
PLN/EUR Laufzeit bis 06.05.2022	1.500.000
PLN/EUR Laufzeit bis 06.05.2022	1.500.000
PLN/EUR Laufzeit bis 14.01.2022	3.000.000
USD/EUR Laufzeit bis 18.02.2022	1.800.000
USD/EUR Laufzeit bis 24.06.2022	3.300.000
USD/EUR Laufzeit bis 24.06.2022	1.800.000
USD/EUR Laufzeit bis 24.06.2022	1.900.000

Verkauf

CZK/EUR Laufzeit bis 19.08.2022	7.000.000
HUF/EUR Laufzeit bis 21.01.2022	100.000.000
PLN/EUR Laufzeit bis 03.12.2021	5.000.000
PLN/EUR Laufzeit bis 06.05.2022	1.500.000
RUB/EUR Laufzeit bis 17.12.2021	55.000.000
TRY/EUR Laufzeit bis 21.01.2022	4.500.000
USD/EUR Laufzeit bis 18.02.2022	20.200.000
USD/EUR Laufzeit bis 18.02.2022	5.900.000
USD/EUR Laufzeit bis 18.02.2022	500.000
USD/EUR Laufzeit bis 24.06.2022	24.800.000
USD/EUR Laufzeit bis 24.06.2022	1.000.000

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	65.659.338,82	91,99
Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	266.605,85	0,36
In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate		
Anteile an OGAW und OGA	4.289.974,06	6,01
Summe Wertpapiervermögen	70.215.918,73	98,36
Derivative Produkte	-929.743,22	-1,30
Devisentermingeschäfte	-929.743,22	-1,30
Summe Geleistete Sicherheiten	1.130.000,00	1,58
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	247.961,31	0,35
Sonstiges Vermögen	724.563,39	1,01
Fondsvermögen	71.388.700,21	100,00

Linz, am 7. Dezember 2022

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2021 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2021	107
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2021	34
Fixe Vergütungen	EUR 8.343.355,24
Variable Vergütungen	EUR 200.421,47
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 8.543.776,71
davon Geschäftsleiter	EUR 1.186.496,86
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.437.907,20
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.838.755,68
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 88.930,04
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 4.552.089,78

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (09.05.2022) bzw. Vergütungsausschuss (17.05.2022) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

In der Berichtsperiode waren keine wesentlichen Änderungen.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER Osteuropa Plus Rentenfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 7. Dezember 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Nachhaltigkeitsinformationen

Information gem. Art 7 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Osteuropa Plus Rentenfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.09.2021 - 31.08.2022
Ausschüttung/Auszahlung: 15.11.2022
ISIN: AT0000A066H8

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	-6,0242	-6,0242	-6,0242	-6,0242
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	6,0242	6,0242	6,0242	6,0242
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,0000
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-6,0242	-6,0242	-6,0242	-6,0242
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2021 - 31.08.2022
15.11.2022
AT0000A066H8

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0274	0,0274	0,0274	0,0274
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2021 - 31.08.2022
15.11.2022
AT0000A066H8

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2021 - 31.08.2022
15.11.2022
AT0000A066H8

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus türkischen Zinsen	0,0274	0,0274	0,0274	0,0274
Summe aus Anleihen	0,0274	0,0274	0,0274	0,0274

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Osteuropa Plus Rentenfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.09.2021 - 31.08.2022
Ausschüttung/Auszahlung: 15.11.2022
ISIN: AT0000A066J4

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-8,7079	-8,7079	-8,7079	-8,7079
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	8,7079	8,7079	8,7079	8,7079
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-8,7079	-8,7079	-8,7079	-8,7079
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2021 - 31.08.2022
15.11.2022
AT0000A066J4

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0442	0,0442	0,0442	0,0442
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2021 - 31.08.2022
15.11.2022
AT0000A066J4

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2021 - 31.08.2022
15.11.2022
AT0000A066J4

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus türkischen Zinsen	0,0442	0,0442	0,0442	0,0442
Summe aus Anleihen	0,0442	0,0442	0,0442	0,0442

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Osteuropa Plus Rentenfonds (IT)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.09.2021 - 31.08.2022
Ausschüttung/Auszahlung: 15.11.2022
ISIN: AT0000A1CTG1

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-8,5116	-8,5116	-8,5116	-8,5116
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	8,5116	8,5116	8,5116	8,5116
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-8,5116	-8,5116	-8,5116	-8,5116
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2021 - 31.08.2022
15.11.2022
AT0000A1CTG1

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0378	0,0378	0,0378	0,0378
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2021 - 31.08.2022
15.11.2022
AT0000A1CTG1

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2021 - 31.08.2022
15.11.2022
AT0000A1CTG1

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus türkischen Zinsen	0,0378	0,0378	0,0378	0,0378
Summe aus Anleihen	0,0378	0,0378	0,0378	0,0378

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Osteuropa Plus Rentenfonds IT VV

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.09.2021 - 31.08.2022
Ausschüttung/Auszahlung: 15.11.2022
ISIN: AT0000A2AXG5

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-8,4540	-8,4540	-8,4540	-8,4540
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	8,4540	8,4540	8,4540	8,4540
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-8,4540	-8,4540	-8,4540	-8,4540
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2021 - 31.08.2022
15.11.2022
AT0000A2AXG5

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0502	0,0502	0,0502	0,0502
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2021 - 31.08.2022
15.11.2022
AT0000A2AXG5

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2021 - 31.08.2022
15.11.2022
AT0000A2AXG5

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus türkischen Zinsen	0,0502	0,0502	0,0502	0,0502
Summe aus Anleihen	0,0502	0,0502	0,0502	0,0502

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Osteuropa Plus Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Anleihen und Geldmarktprodukte zentral- und osteuropäischer Emittenten, die in internationalen - inklusive zentral- und osteuropäischen - Währungen begeben sind oder in Anleihen und Geldmarktprodukte internationaler Emittenten, die in zentral- und osteuropäischen Währungen begeben sind, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **30 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.09.** bis zum **31.08.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.11.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab dem **15.11.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.11.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.11.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 2,00 %. Die Vergütung wird für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens des Vortages errechnet, in der Anteilswertberechnung abgegrenzt und dem Fonds monatlich entnommen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich	
	Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options
Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE
Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Ex-
change (BOX)